

1. Die Überwachung der Einhaltung der Hausordnung obliegt dem Betreiber des Treffpunkts bzw. seinen Mitarbeitern. Ihre Weisungen sind zu beachten. Bei berechtigten Anlässen können sie auch von der Hausordnung abweichende Weisungen erteilen.
2. Die Nutzung der Räume, Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände darf nur für den vereinbarten Zweck erfolgen.
3. Die vereinbarte Nutzungszeit ist einzuhalten. Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass der überlassene Raum mit Ablauf der Nutzungszeit geräumt ist.
4. Die Küche darf nur nach vorheriger Absprache genutzt werden; sie ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
5. Die Räumlichkeiten und das Geschirr sowie die in Anspruch genommenen Einrichtungen sind nach der Veranstaltung zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Eine professionelle Endreinigung bei großen Veranstaltungen erfolgt durch eine Reinigungsfachkraft. Sämtlich genutzte Räume sind besenrein zu hinterlassen.
6. Beim Verlassen des Treffpunkts sind alle Lichter auszuschalten und die Fenster und Türen zu schließen/abzuschließen. Stühle und Tische sind so zu stellen/aufzuräumen, wie sie vorgefunden worden sind.
7. Dekorationen sind nach einer Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Wände und Decken dürfen durch das Anbringen von Dekorationen o.ä. nicht beschädigt werden. (Bitte kein Tesa an die Wände!)
8. Das Rauchen in den Räumen des Treffpunkts ist verboten. Das gleiche gilt für das Abbrennen von Feuerwerk sowie den Umgang mit offenem Feuer.
9. Veranstaltungen sind von Sonntag bis Donnerstag spätestens **um 23.00 Uhr, Freitags und Samstags spätestens um 01.00 Uhr** des Folgetags zu beenden. Bis spätestens 1 Stunde nach der Veranstaltung muss das Gebäude von allen Besuchern verlassen sein. **Das Übernachten im Gebäude ist nicht gestattet.**
10. Der Müll muss von allen Besuchern selbst entsorgt werden.
11. Vorgefundene oder selbst verursachte Beschädigungen müssen der Treffpunktverwaltung gemeldet werden.
12. Für vom Nutzer eingebrachte Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung. Personen, die gegen die Vorschriften dieser Nutzungsordnung verstoßen, können aus der Einrichtung verwiesen und mit einem Einrichtungsverbot belegt werden.
13. Besondere Vorkommnisse, insbesondere Beschädigungen oder Störungen einer Veranstaltung oder der Nachbarn sind umgehend der Verwaltung oder dem Eigentümer BSG-Allgäu zu melden.
14. **Nach 22.00 Uhr** ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Lärm nach außen dringt und vor dem Gebäude kein Lärm verursacht wird. Das Atrium kann dann nicht mehr genutzt werden und die Türen müssen geschlossen sein.
15. Die weitergehenden Bestimmungen der Allgemeinen Benutzungsordnung des Bürgertreffs (AVB) sind ebenfalls zu beachten.
16. Fluchttüren und Fluchtwege dürfen nicht versperrt oder verstellt werden.
17. Das Parken vor dem Treffpunkt ist nur auf den öffentlichen Parkplätzen zulässig.